



Dezernat, Dienststelle
VII/VII/2

Freigabedatum
14.11.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Leitbild für kulturelle Teilhabe in Vielfalt

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.11.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	16.11.2023
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	21.11.2023
Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik	23.11.2023
Ausschuss Kunst und Kultur	28.11.2023

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt das beigefügte Leitbild für Kulturelle Teilhabe in Vielfalt. Gleichzeitig beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Erstellung einer Publikation des Leitbildes, hierfür stehen im Rahmen des Beschlusses zur Erarbeitung des Leitbildes (Vorlagen-Nr. [2152/2022](#)) vom 08.09.2022 Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im September 2022 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass die städtischen Kulturinstitutionen ein gemeinsames Leitbild für Kulturelle Teilhabe in Vielfalt erarbeiten (Vorlagen-Nr. [2152/2022](#)). Dieses Projekt ist eine Maßnahme der Kulturentwicklungsplanung. Die Entwicklungsidee stammt aus den Runden Tischen und wurde 2019 in die KEP aufgenommen (siehe KEP S. 142). Die Erarbeitung des Leitbilds baut zum einen auf den partizipativ erarbeiteten inhaltlichen Schwerpunkten des Förderkonzepts Kulturelle Teilhabe des Kulturamts Köln auf, das am 15.6.2021 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen wurde (Vorlagen-Nr. [0517/2021](#)). Zum anderen auf den Ergebnissen des Workshops „Kulturteilhabe und Vielfalt“ des KEP-Lenkungskreis im März 2022. Aspekte des Diversity Konzepts der Stadt Köln und weitere Konzepte wie z.B. das Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft, das Handlungskonzept Behindertenpolitik, der Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt flossen in die Erarbeitung ein.

Ergebnis des partizipativen Verfahrens zur Erarbeitung des Förderkonzepts Kulturelle Teilhabe, das 2020 vom Kulturamt durchgeführt wurde, war, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Künstler*innen mit einer oder mehreren Barrieren für die Teilhabe an Kunst und Kultur konfrontiert oder sich und ihre Themen nicht angemessen repräsentiert sehen. Daher ist es vordringliches Ziel des Leitbildes in den nächsten Jahren allen Bürger*innen der Stadt Köln, unabhängig von Herkunft, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Bildungsstand, Alter, Einkommen oder Behinderung, eine bessere Teilhabe am städtischen Kulturangebot zu ermöglichen und die Teilhabe eines vielfältigen Publikums messbar zu steigern. Darüber hinaus soll sich das künstlerische und das nichtkünstlerische Personal in den Kulturinstitutionen mittelfristig hin zu einem Spiegel der diversen Stadtgesellschaft entwickeln.

Gemäß der KEP-Maxime wurden die Inhalte des Leitbilds partizipativ in einer Reihe von Workshops und einer partizipativen Redigierphase mit Mitarbeitenden der städtischen Kulturinstitutionen sowie städtischen Expert*innen aus dem Bereich Vielfalt erarbeitet. Die städtischen Kulturinstitutionen wurden von Mitarbeitenden unterschiedlicher Organisationsbereiche vertreten (darunter Geschäftsführung, Künstlerische Leitung, Stellvertreter*innen der Hausleitung, (Programm-)kurator*innen, Personalverwaltung, Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit). Die Konzeption, Moderation und Auswertung der Workshops wurde extern durch Annette Ziegert (Fachberaterin Kulturteilhabe und Vielfalt) begleitet.

Die konzentrierte, effektive spartenübergreifende Zusammenarbeit in den Workshops führte dazu, dass innerhalb weniger Monate die zentralen Leitziele und Umsetzungsaspekte ebenso wie ein gemeinsames Grund- und Werteverständnis im Bereich Kulturteilhabe und Vielfalt formuliert werden konnten. Das Leitbild „In Vielfalt durch Vielfalt – Kulturelle Teilhabe an den Kulturinstitutionen der Stadt Köln“ beschreibt die Komplexität des Vorhabens. Gleichzeitig bietet es einen strukturierten Orientierungsrahmen für die Umsetzung, der für die Verschiedenheit der städtischen Kulturinstitutionen und die Kölner Stadtgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt Gültigkeit hat.

Ausblick: Die Umsetzung auf der Grundlage der im Leitbild beschriebenen Leitziele und Umsetzungsaspekte erfolgt eigenverantwortlich in den Kulturinstitutionen, abgestimmt auf die je-

weiligen individuellen Bedarfe, Möglichkeiten und die finanziellen und personellen Ressourcen. Die Umsetzung wird in eine gesamtstädtische Strategie eingebettet und durch Evaluation und Monitoring begleitet.

Um Kulturinstitutionen, Kulturverwaltung und Kulturpolitik bei der Umsetzung des komplexen Vorhabens „Kulturteilhabe in Vielfalt“ zu unterstützen und gemeinsam strategische Zielzahlen und gesamtstädtische Standards zu entwickeln, wäre es sinnvoll und nachhaltig, die bereits bestehenden Strukturen im Bereich Vielfaltsentwicklung zu analysieren und zu eruieren, wo es der Neuakzentuierung, Verknüpfung und Erweiterung von Aufgabenbereichen, aber gegebenenfalls auch der personellen und finanziellen Erweiterung und Steuerung bedarf. Die Strukturanalyse würde sinnvoller Weise durch externen Blick und Expertise unterstützt werden und an die Zusammenarbeit mit den städtischen Kulturinstitutionen in den Gesprächsrunden der Leitbildentwicklung anknüpfen.

Ziel der Strukturanalyse wäre der Aufbau einer nachhaltigen Struktur, zu der perspektivisch auch die Einrichtung einer Stelle gehören könnte, die sich auf Dezernatsebene um die gesamtstädtische Steuerung, Evaluation und Fortentwicklung des Leitbildes sowie die Weiterbildung und Vernetzung der Kultureinrichtungen kümmert.

Da im Doppelhaushalt 2023/24 kein eigenes Budget für die Umsetzung des Leitbildes zur Verfügung steht, müssten die Strukturanalyse und andere übergreifende strukturbildende Maßnahmen durch Mittelumschichtungen innerhalb des Kulturdezernats finanziert werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den KEP-Lenkungskreis und den Rat wäre hier beispielsweise eine Finanzierung mit Mitteln der Kulturentwicklungsplanung möglich.

Begründung der Dringlichkeit:

Um das Leitbild so zu gestalten, dass alle Kultureinrichtungen und der KEP-Lenkungskreis dahinter stehen wurde den Teilnehmenden der Workshops und den LK-Mitgliedern an mehreren Stellen die Möglichkeit gegeben Fragen und Änderungswünsche zu platzieren.

Auf Anfrage wurden an mehreren Stellen die Fristen zur Rückmeldung verlängert um allen die Chance zu geben sich, trotz der überall hohen Arbeitsbelastung, intensiv mit dem Entwurf beschäftigen zu können.

Daher konnte die endgültige Fassung mit der Einarbeitung aller Anmerkungen nicht fristgerecht für den Integrationsrat am 14.11.2023 fertiggestellt werden.

Die Umsetzung des Leitbildes soll möglichst zu Jahresbeginn 2024 starten um den Schwung der in den Kultureinrichtungen durch die gemeinsame Arbeit am Leitbild entstanden ist zu nutzen. Ein erster Maßnahmenvorschlag zur Umsetzung soll dem KEP-Lenkungskreis in seiner Sitzung im Januar vorgestellt werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Beschluss zum Leitbild bis dahin erfolgt ist. Anderenfalls wäre erst in der LK-Sitzung im Juli wieder die Möglichkeit die Umsetzung zu diskutieren und dem Rat eine Maßnahme zum Beschluss vorzulegen. So würde sehr viel wertvolle Zeit zur Umsetzung des Leitbildes verloren gehen.